

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Juni 2013 (20.06) (OR. en)

11134/13

FISC 130

VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

- Die Gruppe "Verhaltenskodex" hat einen Bericht über die während des irischen Vorsitzes durchgeführte Arbeit erstellt (Dok. 11133/13). Wie üblich sollten diesem Bericht die nachstehenden Schlussfolgerungen des Rates beigefügt werden.
- 2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die folgenden Schlussfolgerungen anzunehmen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" unter irischem Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;

- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit der Schweiz wie im Bericht der Gruppe dargelegt weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien zur Bekämpfung der agressiven Steuerplanung bei hybriden Rechtsformen unter litauischem Vorsitz fortzuführen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des litauischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."